

II. Preise und Preisänderungsformel zur Anpassung des Emissionspreises – Technische Dienste Heidenau

Der Emissionspreis (EP) wurde nach § 8 Satz 2 des Fernwärmeversorgungsvertrags i.V.m. § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV mit öffentlicher Bekanntgabe entsprechend den Kosten für die Beschaffung für Emissionszertifikate zu den in § 10 Abs. 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) gesetzlich festgelegten Preisen und dem im Fernwärmegebiet der Technischen Dienste Heidenau gültigen Emissionsfaktor von 0,049 tCO₂ je gelieferter Megawattstunde für die hieraus erzeugte und gelieferte Wärme in €/MWh angepasst. Für das Kalenderjahr 2021 gilt folgender Emissionspreis (netto) zzgl. Umsatzsteuer:

$$EP_{2021} = 1,23 \text{ [€/MWh]}$$

Aufgrund der in § 10 Abs. 2 Nr. 2 – 5 BEHG festgelegten, jährlich steigenden Preise für Emissionszertifikate gilt für die Kalenderjahre 2022 bis 2025 jeweils ab dem 01.01. eines jeden Kalenderjahres folgender (netto) Emissionspreis (EP_{20xx}) zzgl. Umsatzsteuer:

EP 2022	EP ₂₀₂₃	EP ₂₀₂₄	EP ₂₀₂₅
1,47 €/MWh	1,72 €/MWh	2,21 €/MWh	2,70 €/MWh

Die Emissionspreise werden jeweils nur kalenderjährlich angepasst und gelten für beide Preisanpassungszeitpunkte innerhalb des Kalenderjahres gleichermaßen.

Die Emissionspreise 2022 - 2025 wurden entsprechend der Entwicklung der gesetzlich bestimmten Festpreise für die Beschaffung von Emissionsberechtigungen nach dem BEHG nach der folgenden Formel errechnet:

$$EP = EP_0 \times \left(\frac{CO2_{BEHG}}{CO2_{BEHG0}} \right)$$

EP_{20xx} = der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Emissionspreis.

EP₀ = der Basis-Emissionspreis des Preisblattes, gültig ab 01.01.2021 (1,23 €/MWh bzw. 0,123 ct/kWh).

CO₂ BEHG = der zum Anpassungszeitpunkt gültige, jeweils nach § 10 Abs. 2 BEHG gesetzlich festgelegte Preis für Emissionszertifikate in €/Emissionszertifikat.

Emissionsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Festpreis je Emissionszertifikat	25 €	30 €	35 €	45 €	55 €

CO₂ BEHG₀ = der Basiswert des nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 BEHG für das Emissionsjahr 2021 gesetzlich festgelegten Preises für Emissionszertifikate (25 €/Emissionszertifikat).

Ab 2026 werden die Emissionszertifikate nach § 10 Abs. 1 BEHG versteigert, wobei für das Jahr 2026 ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat gesetzlich festgelegt wurde (§ 10 Abs. 2 Satz 3 BEHG). Soweit danach die Preise für Emissionszertifikate nach dem BEHG voraussichtlich ab dem 01.01.2026 nicht mehr durch Gesetz festgelegt werden, ist der Lieferant berechtigt, den Emissionspreis in entsprechender Anwendung der Steuer-/Abgaben- und Gesetzesklausel an die geänderten wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen anzupassen. § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV bleibt im Übrigen unberührt.